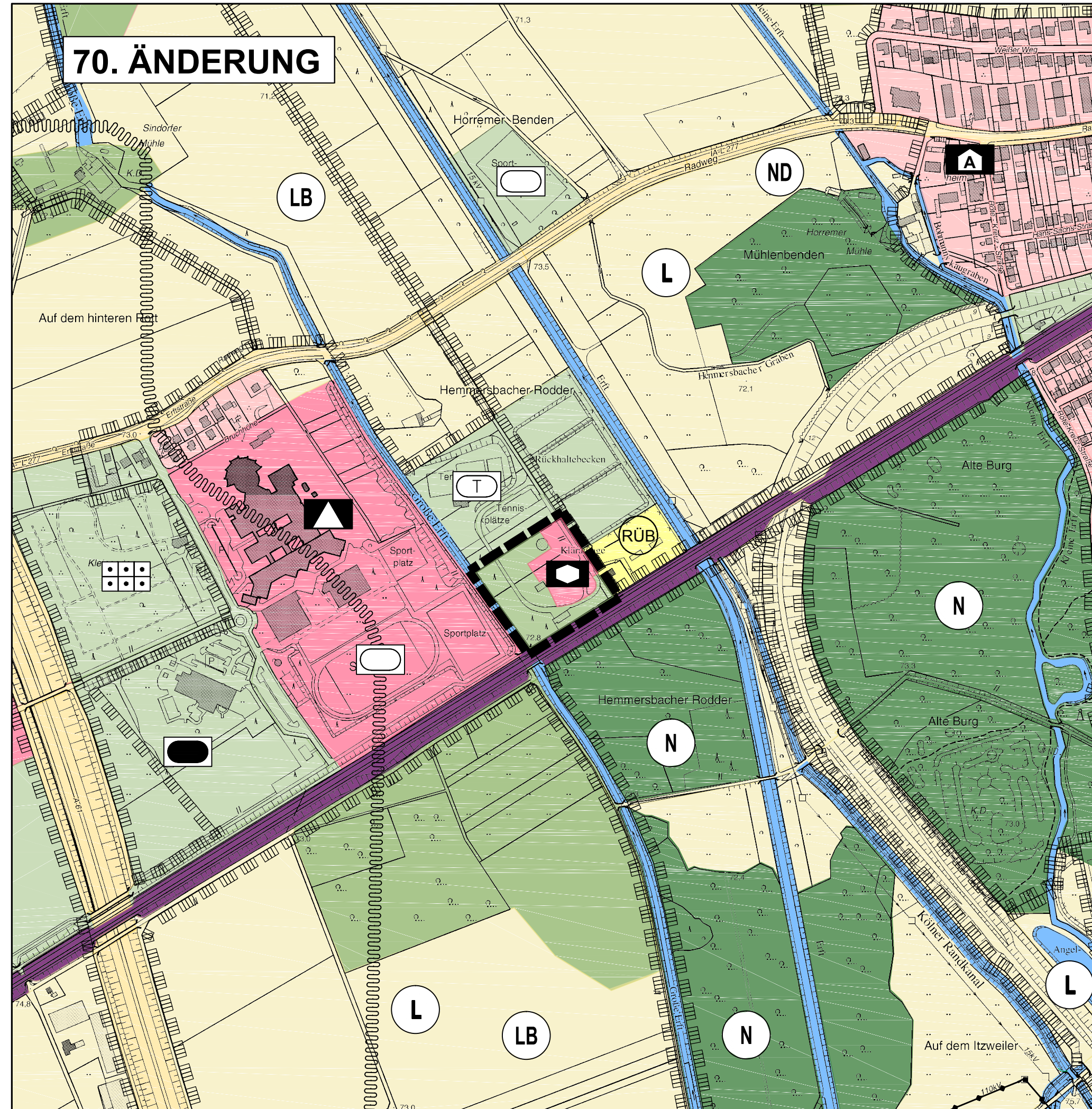
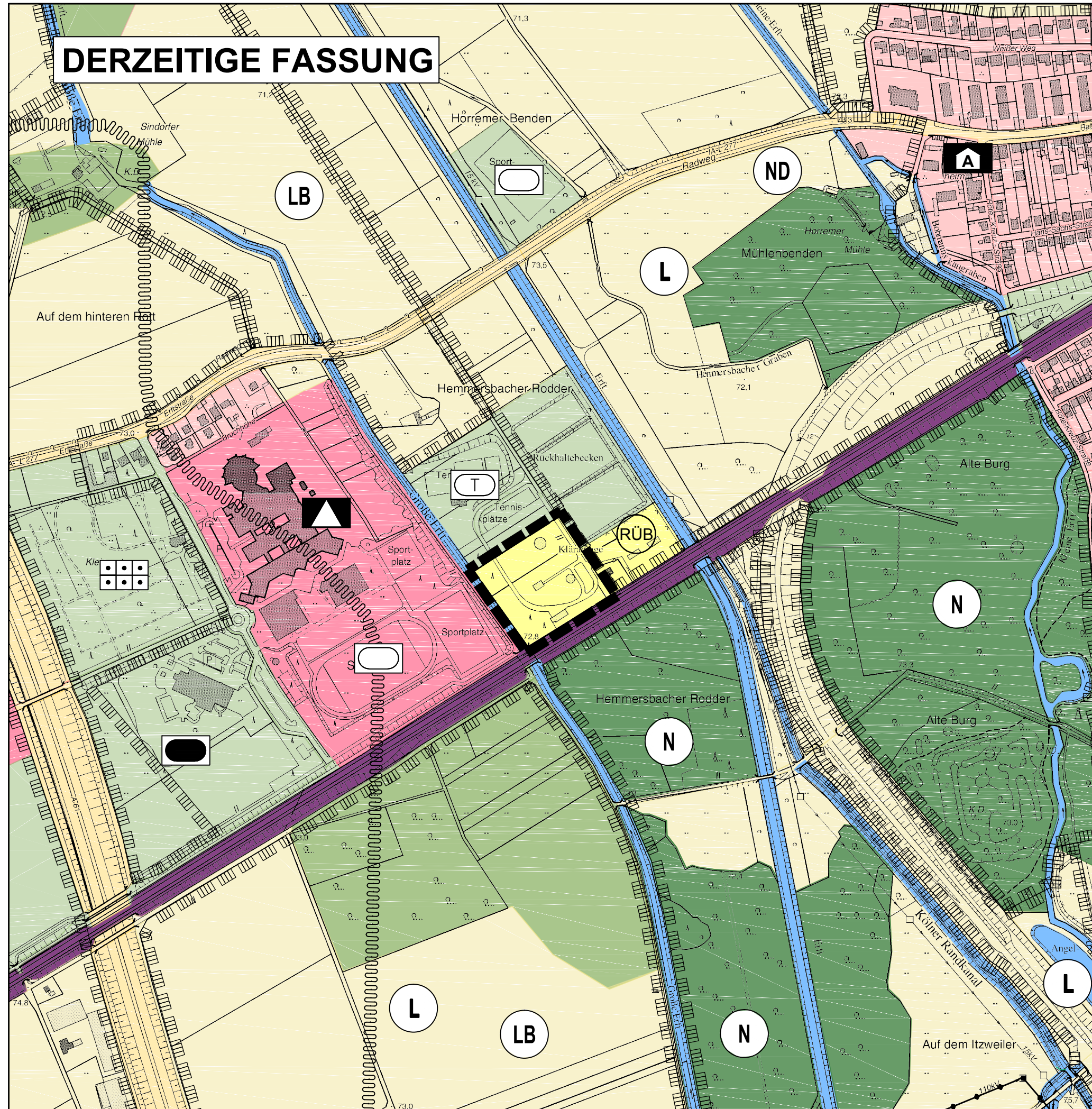




Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom aufgestellt worden.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, 975)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009, (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878)

Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom bis gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Kerpen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln Im Auftrag

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

70. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Sindorf "Flüchtlingsunterkünfte an der großen Erft"

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Flüchtlingsunterkünfte

Flächen für die überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straße mit verkehrswichtiger Bedeutung

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Regenüberlaufbecken

9. Grünflächen

Grünflächen

Dauerkleingärten

Sportplatz

Tennisanlage

Fläche für sportliche Zwecke

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Wasserflächen

Wasserschutzgebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft/Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

geschützter Landschaftsbestandteil

Naturdenkmal

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000

Amt 16
"Planen, Bauen und Umweltschutz"

01/2015

Kerpen
Kolpingstadt